



Coronavirus: Wiederaufnahme des Reitunterrichts in Vereinen und Betrieben an Tag X – Das verantwortungsbewusste Schulpferdemanagement in der Reitschule

In Deutschland haben laut Sportentwicklungsbericht Pferdesport der Deutschen Sporthochschule Köln rund 4.000 Vereine 34.100 Schulpferde/-ponys und zusätzlich über 2.600 Betriebe 30.800 Schulpferde/-ponys. Sie bilden das starke Fundament des organisierten Pferdesports. Nur auf dieser Basis sind Nachwuchsarbeit, Sportentwicklung und generell der Pferdesport in Deutschland möglich.

Die Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN) steht ausdrücklich zum bestmöglichen verantwortungsvollen Umgang mit der Coronavirus-Pandemie und der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung in diesen schweren Zeiten. Dabei gilt es aber auch, die mit der Krise einhergehenden wirtschaftlichen Herausforderungen zu bewältigen. Die Einnahmen der Reitschulen sind mit Beginn der Krise in Gänze weggebrochen, im Gegenzug laufen die Kosten für die Versorgung und Unterbringung der Schulpferde/-ponys aber unverändert weiter. Aus Sicht der FN muss der Reitunterricht so schnell wie möglich wieder aufgenommen werden, um die Existenz der Vereine und Betriebe zu sichern – selbstverständlich unter Einhaltung der geltenden Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen.

Derzeit ist nicht abzusehen, wann die Wiederaufnahme des Reitunterrichts bundesweit möglich ist. Mit diesem Papier gibt die FN Vereinen und Betrieben aber Tipps und Hilfestellung, wie sie sich bestmöglich auf den Tag X vorbereiten können. Die nachfolgenden Punkte sind Hinweise, wie der Reitunterricht – sobald er wieder erlaubt ist – auch in Corona-Zeiten stattfinden kann, ohne dass das Virus weiter verbreitet wird. Damit treten die FN und ihre Landesverbände an die politischen Entscheidungsträger auf Bundes- und Landesebene heran, um auch dort entsprechende Unterstützung zu erhalten.

Allgemeines:

- Die geltenden behördlichen Hygienevorgaben sind einzuhalten.
- Die Hygienevorgaben müssen kommuniziert und ein verantwortlicher Ansprechpartner für den Infektionsschutz bestimmt werden. Diese Person soll Ansprechpartner für Behörden und Reitschüler sein. Die Trainer/Reitlehrer unterstützen die Einhaltung der Regeln aktiv.
- Sanitäranlagen: ausreichend Möglichkeiten Hände mit Seife zu waschen, Papierhandtücher und, sofern beziehbar, Handdesinfektionsmittel stehen zur Verfügung.
- Personen mit Krankheitssymptomen von Corona oder anderen ansteckenden Erkrankungen dürfen die Pferdesportanlagen nicht betreten.
- Die Anwesenheitszeiten der Reitschüler sowie der Mitarbeiter/Helfer sind auf ein Mindestmaß zu reduzieren und zu dokumentieren.
- Eine sinnvolle Wegeführung auf der Reitanlage zur Einhaltung des Mindestabstands in allen Situationen ist zu gewährleisten.

- Die behördlichen Hygienevorgaben und Abstandsregelungen gelten auch im Stallbereich.
- Die Vereinbarung von tierärztlichen Terminen, Schmiedebesuchen und weiteren pferdebezogenen Dienstleistungen (z.B. Sattler, Physiotherapeuten, Futtermittellieferanten) unterliegen der Koordination des Betriebsleiters/verantwortlichen Vereinsvertreters.
- Die Aufenthalts-/Sozialräume bleiben geschlossen.
- Die Öffnung einer etwaigen Gastronomie richtet sich nach den allgemeinen behördlichen Vorgaben.
- Während der Fütterungszeiten und ggf. der Entmistung der Pferdeboxen darf zum Schutze des Personals, und um den Ablauf beim Füttern nicht zu stören, der jeweilige Stalltrakt von Einstallern, Reitschülern, etc. nicht betreten werden.

Altersfestsetzung:

- Reitschüler müssen die Notwendigkeit der Hygienemaßnahmen verstehen und diese bereits in den vergangenen Wochen der Corona-Zeit für sich im eigenen Umfeld verinnerlicht haben. Reitschüler im Alter von unter 7 Jahren können in der augenblicklichen Situation nicht unterrichtet werden, da sie betreuungsintensiver und vermehrt auf Hilfe angewiesen sind. (z.B. bei der Hilfestellung kann oft der Mindestabstand zwischen Reitschüler und Ausbilder nicht eingehalten werden).

Umgang mit Risikogruppen:

- Reitschüler, die aufgrund von gesundheitlichen Einschränkungen wie z.B. Vorerkrankungen oder Pollenallergien zur Corona-Risikogruppe zählen, können nicht in allgemeine Reitgruppen integriert werden. Für sie müssen individuelle Lösungen/Einzelunterricht mit entsprechenden Zeitfenstern gefunden werden oder generell zu einem späteren Zeitpunkt begonnen werden.

Anmeldung zu den Reitstunden/Abrechnung:

- Um den persönlichen Kontakt zu vermeiden, sind telefonische/elektronische Anmeldungen zu nutzen. Gleiches gilt für die Abrechnung: Rechnungsstellung/Lastschriftverfahren sind zu nutzen. Etwaige 10er-Karten sind vom Reitschüler eigenständig zu führen.

Vorbereiten und Abpflegen der Pferde:

- Reitschüler sollten fertig ausgerüstet/umgezogen auf die Anlage kommen.
- Unmittelbar nach dem Betreten der Anlage ist auf direktem Wege der Sanitärbereich aufzusuchen und sich entsprechend gründlich die Hände zu waschen und ggf. zu desinfizieren, bevor weitere Gegenstände wie z.B. Putzzeug etc. angefasst werden können.
- Einweghandtücher sind zu benutzen.
- Aufgrund der Verpflichtung zur bestmöglichen Minimierung der Personenkontakte auf der Reitanlage, können Eltern – sofern ausreichend geeignetes Beaufsichtigungspersonal vorhanden ist – gebeten werden, diese nicht zu betreten.
- Durch Gruppeneinteilung und vorgegebene Zeitfenster kommen nur dieselben Reitschüler zusammen, dies wird dokumentiert.
- Eine verantwortliche Person des Vereins/Betriebs sollte die Einhaltung der Hygienevorgaben bei der Vorbereitung und Pflege der Pferde am Stall beaufsichtigen bzw. Tipps und Hinweise geben. Hier ist ein solidarisches Miteinander besonders wichtig. Hinweis: Mindestens fünf Meter Abstand auf der Stallgasse von Anbindeplatz zu Anbindeplatz.

- Im Eingangsbereich zu den Stallungen sollten zusätzliche Spender mit Handdesinfektionsmitteln angebracht werden, sofern verfügbar.
- Sofern Reitschüler beim Vorbereiten und Abpflegen des Pferdes Hilfe benötigen, obliegt es dem Trainer/Reitlehrer, diese gemäß behördlicher Kontaktvorgaben mit möglichst geringer Helferzahl sicherzustellen. Im besten Fall übernimmt der Reitlehrer/Trainer oder die verantwortliche Person des Vereins/Betriebs die Vorbereitung des Pferdes.
- Putzplätze auf der Anlage müssen „entzerrt“ werden, sodass ausreichend Platz zwischen den Reitschülern ist. Eventuell müssen draußen Anbindeplätze eingerichtet oder aufgebaut werden.
- Betreten der Sattelkammern nur nacheinander und mit entsprechendem Abstand.
- Das Tragen eines Mundschutzes beim Aufenthalt im Stall, in den Sattelkammern, auf den Stallgassen und an den Sanitärräumen richtet sich nach behördlichen Vorgaben/Empfehlungen.
- Für jedes Schulpferd eigenes Putzzeug benutzen und nach der Benutzung mit Sattelseife zu reinigen und ggf. zu desinfizieren.
- Nach dem Abpflegen der Pferde ist wiederum der Sanitärbereich aufzusuchen und sich abermals gründlich die Hände zu waschen sowie ggf. zu desinfizieren, bevor der Heimweg angetreten wird.

Reitunterricht:

- Im Gegensatz zur Phase der Notbewegung ist aktive Unterrichtserteilung möglich.
- Der Reitlehrer/Trainer kann pro 200m² Reitfläche einen Reitschüler unterrichten (vier Pferde bei 20x40m Platz, sechs Pferde bei 20x60m Platz ggf. auf Außenplätzen mehr Pferde).
- Für Abteilungsreiten gelten die aktuellen Regelungen zur maximalen Pferdeanzahl.
- Es werden Anwesenheitszeiten vorgegeben, um die Anzahl der Menschen, die sich zeitgleich im Stall/auf der Reitanlage befinden, zu minimieren.
- Der Betriebsleiter/verantwortliche Vereinsvertreter muss diese dokumentieren.
- Die einzelnen Pferde müssen nachweislich den Reitern zugeordnet werden. Dies ist ebenfalls zu dokumentieren.
- Die Anzahl der Helfer z.B. beim Springen ist auf eine Person zu begrenzen.